

Beschwerdetelefon: 05272/3942664

Das Beschwerdetelefon kann im Fall von übergriffigem, verletzendem Verhalten angerufen werden. Bereits nach dem 1. Klingeln geht die Mailbox an. Der Anrufer/die Anruferin kann dann selbst entscheiden, ob er seine Mitteilung anonym oder offen machen möchte. Das Beschwerdetelefon wird nur von der Präventionsfachkraft (Rita Mertens) abgehört, die sich dann bei dem betroffenen meldet, wenn dieser Namen und Telefonnummer hinterlassen hat.

Alternativ zum Beschwerdetelefon gibt es die Möglichkeit, sich per E-Mail (R.Mertens@pr-Brakel.de) zu äußern und so den Kontakt zur Präventionsfachkraft herzustellen.

Im Folgenden finden Sie das **Schutzkonzept** des Pastoralen Raumes Brakeler Land:



Institutionelles Schutzkonzept **Pastoraler Raum Brakeler Land**

Version 1.0

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	S. 3
2. Risikoanalyse	S. 4
a. Übersicht über die in den Gemeinden aktiven Gruppen und deren Aufgaben sowie die Gebäude der Gemeinden	S. 4
b. Fragebogenaktion	S. 4
c. Inspektion der verschiedenen Räumlichkeiten im PR	S. 4
3. Umgang mit schutzbedürftigen Erwachsenen	S. 5
4. Beschwerdewege	S. 5
5. Verhaltenskodex	S. 6
a. Grundregeln	S. 6
b. Nähe und Distanz	S. 7
c. 1 : 1 Situationen	S. 8
d. Geschenke und Belohnungen	S. 9
e. Recht am Bild und Umgang mit Medien/sozialen Netzwerken	S. 9
f. Sprache und Wortwahl	S. 9
g. Schutz der Intimsphäre, insbesondere bei Fahrten mit Übernachtung	S. 11
h. Mutproben	S. 12
i. Alkohol	S. 12
j. Irrtumskultur und Disziplinarmaßnahmen	S. 12
6. Fort- und Weiterbildungen/erweiterte Führungszeugnisse, Selbstauskunft und Selbstverpflichtungserklärung	S. 13
7. Intervention/Krisenmanagement	S. 19
8. Öffentlichkeitsarbeit	S. 21
9. Qualitätsmanagement	S. 22
10. Maßnahmen zur Stärkung von Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen	S. 23
11. Literaturhinweise	S. 23
12. Inkrafttreten	S. 24

Anhänge:

Anhang 1: Übersicht über die in den Gemeinden aktiven Gruppen und deren Aufgaben sowie die Gebäude der Gemeinden	S. 25
Anhang 2: Fragebogenaktion	S. 37
Anhang 3: Verhaltenskodex	S. 38
Anhang 4: Möglicher Beschwerdeweg	S. 45
Anhang 5: Selbstauskunftserklärung	S. 47
Anhang 6: Liste von Ansprechpartnern	S. 48

1. Einleitung

Der Missbrauchsskandal in den christlichen Kirchen hat die Gesellschaft tief erschüttert. Vertuschung und Leugnung von durch Geistliche begangene Straftaten und mangelndes Gehör und Verständnis durch die Amtskirche für die missbrauchten Kinder und Jugendlichen führten zu unsäglichem Leid für die Opfer. Die Vorfälle beschämen auch die Gemeinden unseres Pastoralen Raumes zutiefst. Um Missbrauch in unseren Gemeinden entschlossen entgegenzutreten, haben wir ein gemeinsames Schutzkonzept erstellt.

Zum Pastoralen Raum Brakeler Land gehören die 13 Gemeinden St. Agatha Siddessen, St. Bartholomäus Frohnhausen mit Hampenhausen und Auenhausen, St. Bartholomäus Istrup, St. Georg und Marien Riesel, St. Johannes Baptist Hembsen, St. Johannes Nepomuk Bökendorf, St. Joseph Beller, St. Katharina Rheder, St. Meinolfus Bellersen, St. Michael Brakel, St. Peter und Paul Gehrden, St. Petri Kettenfeier Erkeln und St. Philippus und Jakobus Schmechten. Zu ihnen zählen als weitere eigenständige Rechtsträger verschiedene Kindertageseinrichtungen und Familienzentren (Kindergarten St. Michael, Familienzentrum Brede), zwei Seniorenheime, ein Krankenhaus mit einer Krankenpflege- und einer Altenpflegeschule, das Kolpingbildungswerk, die Kolpingschule, die Bredenschulen (Realschule, Gymnasium, Berufskolleg), der Caritasverband für den Kreis Höxter mit seinen Beratungsstellen, örtliche Caritaskonferenzen, das Annahaus (Wohnstätte für psychisch Kranke), der MHD, der SKF, verschiedene Jugendgruppen (KJG, KLJB), verschiedene KFDs, Schützenbruderschaften sowie die Kolpingfamilie Brakel. Viele von ihnen haben sich bereits selbst auf den Weg gemacht, Schutzkonzepte zu entwickeln. Von den anderen (die einzelnen Gemeinden, die KFDs, die Kolpingfamilie, nicht verbandlichen Jugendgruppen) wurde beschlossen, ein gemeinsames institutionelles Schutzkonzept zu schreiben. Mit dessen Entwicklung wurde eine Gruppe – bestehend aus KV-/PGR-Mitgliedern¹ – beauftragt. Unterstützt wurde diese durch Herrn Schnittger (Prozessbegleiter).

Das institutionelle Schutzkonzept (ISK) dient dem Schutz von Kindern und Jugendlichen sowie hilfs- und schutzbedürftigen Erwachsenen in den katholischen Kirchengemeinden. Die kirchenrechtliche Grundlage sind die Präventionsordnung des Erzbistums Paderborn von 2011 sowie die Ausführungsbestimmungen von 2014.

Der in diesem Schutzkonzept vorgestellte Verhaltenskodex ist verbindlich für alle, die im Namen und Auftrag der Gemeinden des Pastoralen Raumes

¹ Der besseren Lesbarkeit wegen wird im Schutzkonzept auf eine gendergerechte Sprache verzichtet und nur die maskuline Form gewählt. Trotzdem sind auch Frauen/Mädchen gemeint.

Brakeler Land mit Kindern und Jugendlichen sowie hilfs- und schutzbedürftigen Erwachsenen arbeiten, sei es haupt-, neben-, oder ehrenamtlich. Gleichzeitig soll dadurch gerade den Ehrenamtlichen ein sicherer Handlungsrahmen gegeben werden.

2. Risikoanalyse

Innerhalb der Risikoanalyse haben wir uns zum einen die verschiedenen aktiven Gruppen, Aufgaben und Aktionen sowie die Gebäude innerhalb der Gemeinden angeschaut. Im Anschluss daran wurde eine Fragebogenaktion durchgeführt. Damit sollte eine Grundlage für den zu erstellenden Verhaltenskodex geschaffen werden.

a. Übersicht über die in den Gemeinden aktiven Gruppen und deren Aufgaben sowie die Gebäude der Gemeinden

In den Gemeinden des Pastoralen Raumes gibt es viele verschiedene Gruppen und es finden die unterschiedlichsten Aktivitäten statt, die im Rahmen der Risikoanalyse in die sich im Anhang (Anhang 1) befindenden Tabelle Eingang fanden.

b. Fragebogenaktion

Eine weitere Maßnahme im Bereich der Risikoanalyse war es, eine Fragebogenaktion unter den Kindern und Jugendlichen der Gemeinden durchzuführen um spezifische Hinweise zu gefährdenden Situationen zu finden. Dazu wurden alle Kinder-/Jugendgruppen sowie die Firmbewerber direkt angesprochen. Weitere Hinweise gab es über den Pfarrbrief, den Kinderpfarrbrief, die Abkündigungen in den Kirchen sowie die Internetseite.

Insgesamt 31 Kinder und Jugendliche zwischen 8 und 16 Jahren (19 Mädchen und 12 Jungen) beteiligten sich an der Frageaktion(s. Anhang 2).

Die Ergebnisse der Befragung fanden Eingang in den Verhaltenskodex.

c. Inspektion der verschiedenen Räumlichkeiten im Pastoralen Raum

Die verschiedenen Gebäude (Kirchen, Kapellen, Pfarrzentren, Pfarrheime ...) wurden auf Helligkeit, dunkle Nischen und Ecken begangen. Insbesondere die Toiletten wurden auf Einsehbarkeit und Geschlechtertrennung begutachtet. Verbesserungsmaßnahmen (ausreichende Beleuchtung, Abschließbarkeit von Räumen

und Ecken, Sichtschutz auf Toiletten, ...) wurden benannt und teilweise bereits umgesetzt.

3. Umgang mit hilfs- und schutzbedürftigen Erwachsenen

In unserem Pastoralen Raum gibt es auch hilfs- und schutzbedürftige Erwachsene. Dazu zählen u.a. Senioren sowie Menschen mit Behinderungen – sei es körperlich, geistig oder psychisch -, die häufig in entsprechenden Wohnstätten oder zuhause leben.

Sie haben ebenso wie jeder andere Erwachsene das Recht auf einen respektvollen Umgang mit ihnen. Daher fand auch diese Gruppe Eingang in den von uns entwickelten Verhaltenskodex.

4. Beschwerdewege

Als wesentlich für das ISK wurde angesehen, dass es für alle transparente Beschwerdewege gibt. Folgendes wurde vereinbart:

- Zunächst soll eine Klärung auftretender Probleme innerhalb der Gruppe und mit dem Gruppenleiter angestrebt werden. Dies kann entweder direkt nach Auftreten eines Problems geschehen oder am Ende einer Gruppenstunde. Hilfreich ist hier die Etablierung von Reflexionsrunden, was teilweise bereits geschieht.
- Auch bei Freizeiten sollten auftretende Probleme möglichst direkt mit den Gruppenleitern geklärt werden. Reflexionsrunden am Abend sowie ein „Kummerkasten“ dienen hier als weitere Beschwerdewege. Beides wird bereits praktiziert.

Sollte eine direkte Klärung innerhalb der Gruppe nicht möglich sein, gibt es zusätzliche Möglichkeiten:

- Es kann bei einem „Beschwerdetelefon“ (05272/3942664) angerufen werden, wo beim ersten Klingeln automatisch die Mailbox angeht. Dazu soll es in den Kirchen Hinweise mit Abreißzetteln/Flyern geben, weitere Hinweise werden auf die Internetseite der Gemeinde gestellt. Die Mailbox wird mit einer Ansage besprochen, deren Inhalt auch auf den Hinweisen in den Kirchen/auf der Internetseite zu finden ist:
 - *Hier ist das Beschwerdetelefon des Pastoralen Raumes Brakeler Land. Möchten Sie uns etwas mitteilen? Bedrückt Sie etwas? Dann können Sie dies hier äußern. Wir werden uns darum kümmern. Wenn Sie möchten, dass wir Sie zurückrufen und direkt mit Ihnen sprechen, geben Sie bitte Ihren Namen und Ihre Telefonnummer an.*

Das Beschwerdetelefon wird nur von der Präventionsfachkraft abgehört. Den Namen der aktuellen Präventionsfachkraft finden Sie im Anhang, im Pfarrbrief und auf der Internetseite der Gemeinde.

- Alternativ zum Beschwerdetelefon gibt es die Möglichkeit, sich per e-mail (R.Mertens@pr-Brakel.de) zu äußern und Kontakt zur Präventionsfachkraft herzustellen.
- Zusätzlich werden die Telefonnummern der Caritas, des Kreises etc. in den Kirchen, auf der Internetseite und im Anhang veröffentlicht.

Den Kindern und Jugendlichen, aber auch den hilfs- und/oder schutzbedürftigen Erwachsenen sowie den Eltern soll eine mögliche schrittweise Vorgehensweise bei einer Beschwerde transparent gemacht werden. Dies kann durch ein Plakat in den Gruppenräumen bzw. ein Hinweis in der Kirche geschehen. Dabei sollte die Formulierung der Gruppe angepasst werden. Ein Beispiel dazu findet sich im Anhang (Anhang 3).

5. Verhaltenskodex

Der nachfolgend beschriebene „Verhaltenskodex“ soll Grundlage unserer Arbeit in den Gemeinden des Pastoralen Raumes sein. Er ergab sich aus der Fragebogenaktion (s. Anhang 2), Diskussionen innerhalb der Projektgruppe (s.o.) sowie die Sichtung bereits bestehender Konzepte anderer Gemeinden. Mit ihm wollen wir für Kinder und Jugendliche, aber auch für die hier bei uns lebenden und am Gemeindeleben teilnehmenden hilfs- und schutzbedürftigen Erwachsenen sichere Orte schaffen. Für uns sind dies Orte, in denen sie sich wohl und sicher fühlen und in einer respektvollen und wertschätzenden Umgebung aufwachsen können.

a. Grundregeln

Folgende vier Grundregeln sind für uns besonders wichtig. Sie können alters- und gruppenspezifisch ausformuliert und gegebenenfalls durch Bilder veranschaulicht werden:

1. Stopp-Regel

Wenn jemand mit Worten oder auch nur mit Zeichen zeigt, dass ihm die Aktivität eines Anderen (Nachlaufen, „Käbbeleien“, Wegnehmen von Gegenständen, Beleidigungen) zu weit geht, dann ist die Aktivität sofort einzustellen. Es gilt besonders: „Niemand darf dich gegen deinen Willen berühren.“

2. Respekt-Regel

Wir begegnen uns in all unserer Unterschiedlichkeit gegenseitig mit Respekt – auch im Konfliktfall. Dies betrifft alle Gemeindemitglieder – Kinder, Jugendliche, Erwachsene (einschließlich der hilfs- und schutzbedürftigen Erwachsenen). Weiterhin gehört dazu auch die pflegliche Behandlung von Räumen, Einrichtungen und Materialien.

3. Gesprächs-Regel

Wir lassen uns gegenseitig ausreden und hören einander zu. Wir sprechen respektvoll miteinander und stellen niemanden bloß.

4. Hilfe holen ist kein Petzen!

Es ist uns wichtig, Kindern diesen Satz zu vermitteln, da es fatale Folgen haben kann, wenn Kinder davor zurückschrecken, Hilfe zu holen.

b. Nähe und Distanz

Wir nehmen individuelle Grenzempfindungen bei uns und anderen ernst und achten sie.

- Wenn von Seiten der Kinder und Jugendlichen Nähe gesucht wird (z.B. eine Umarmung zum Abschied...), dann muss die Initiative vom Kind oder Jugendlichen ausgehen, wird von Seiten des Erwachsenen reflektiert und im vertretbaren Rahmen zugelassen.
- Wie viel Distanz die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen brauchen, bestimmen die Kinder und Jugendlichen, es sei denn sie überschreiten dabei die Grenzen des Erwachsenen.
- Bei extremen Nähebedürfnissen von Kindern (z. B. ältere Kinder setzen sich auf den Schoß des Erwachsenen) und hilfs-/schutzbedürftigen Erwachsenen sorgt die erwachsene Betreuungsperson in respektvoller Weise dafür, dass ein situativ angemessenes Maß an Distanz gewahrt bleibt.
- Auch Erwachsene dürfen Stopp sagen, wenn Kinder und Jugendliche sowie hilfs-/schutzbedürftige Erwachsene ihre Grenzen überschreiten. Zudem sollte die Außenwirkung für Unbeteiligte mit bedacht werden.
- Herausgehobene Freundschaften, Beziehungen oder intime Kontakte von Erwachsenen zu Minderjährigen dürfen nicht entstehen.

- Herausgehobene bereits vorhandene Freundschaften und familiäre Beziehungen werden zur Rollenklärung in der Gruppe offen gelegt.
- Methoden/Übungen/Spiele mit Körperkontakt sollten achtsam eingesetzt werden. Sie hängen von der Akzeptanz der Gruppe ab und erfordern hohe Reflektion und Sensibilität der Mitarbeiter.
- Körperkontakte sind sensibel und nur zur Dauer und zum Zweck von Pflege, Erster Hilfe und Trost erlaubt. Die Privatsphäre ist zu beachten, z.B. bei der Nutzung von Sanitäreinrichtungen. (s. 5. g.)
- Die Intimsphäre des Kindes und Jugendlichen wird gewahrt. (s. 5. g.)
- Erwachsene können Kindern und Jugendlichen Verschwiegenheit zusagen, wenn es der Sache angemessen ist. Umgekehrt ist es unzulässig, dass Erwachsene von Kindern und Jugendlichen Verschwiegenheit einfordern und so Geheimnisse schaffen. Uns ist bewusst, dass es gute und schlechte Geheimnisse gibt. Äußern sich Kinder/Jugendliche über diese, nehmen wir uns Zeit, mit den Betroffenen zu besprechen, was gerade passiert und wie es weitergeht.
- Die Jugendlichen agieren in einem geschützten Rahmen, in dem bei persönlichen Themen Stillschweigen vereinbart wird (z.B. bei der Beichtvorbereitung). Jeder bestimmt selbst, ob und was er/sie preisgibt. Wenn Jugendliche (ggf. unbewusst) peinliche Details von sich oder anderen preisgeben, sprechen wir sie darauf an.
- Wenn wir mit Kindern oder Jugendlichen in den Gemeinden des Pastoralen Raumes arbeiten, geschieht dies in den dafür vorgesehenen Räumen. Diese sind für andere zugänglich und dürfen nicht abgeschlossen werden. Finden Veranstaltungen in anderen Räumen statt (z.B. Kommunionkatechese in der Privatwohnung), so ist dies transparent zu machen und von der Sache her zu begründen.
- Erwachsene haben das Recht, gesiezt zu werden.

c. 1:1 Situationen

Situationen, in denen ein Erwachsener mit einem Kind oder Jugendlichen allein ist, sind wenn möglich zu vermeiden. Sollte es trotzdem dazu kommen, ist darauf zu achten, dass dritte Erwachsene über die 1:1-Situation und deren Grund informiert ist (Erste Hilfe-Situation, Vier-Augen-Gespräch). Wichtig ist, dass der Raum dann

nicht abgeschlossen ist. Ist eine Information anderer im Vorhinein nicht möglich, wird sie baldmöglichst nachgeholt.

d. Geschenke und Belohnungen

- Wir pflegen generell einen zurückhaltenden Umgang mit Geschenken.
- Geschenke und Belohnungen an Kinder und Jugendliche sind transparent zu machen und müssen in Wert und Umfang der Situation angemessen sein (z. B. Süßigkeit während einer Adventsfeier, zum Geburtstag etc.).
- Geschenke/Belohnungen gibt es nicht für „Selbstverständlichkeiten“.
- Geschenke dürfen nicht genutzt werden, um Einzelne zu bevorzugen oder enge Bindungen/emotionale Abhängigkeiten zu erzeugen.
- Geschenke sollten generell Gruppengeschenke sein (Plätzchen in der Weihnachtszeit, Geschenke zur Erstkommunion von der Gemeinde ...).
- Geschenke dürfen nicht mit einer Gegenleistung verbunden sein und müssen abgelehnt werden können.

e. Recht am Bild und Umgang mit Medien/sozialen Netzwerken

Wir achten das Recht am Bild und achten darauf, dass Heranwachsende nur mit altersgerechten Medien in Kontakt kommen.

- Wir zeigen den Kindern den angemessenen Umgang mit Wort und Bild.
- Sollten Kinder und Jugendliche Medien unangemessen nutzen, thematisieren wir dies.
- Wenn jemand nicht fotografiert (oder gefilmt) werden möchte, wird dies respektiert.
- Wenn Fotos o.Ä. (auf denen Kinder/Jugendliche eindeutig erkennbar sind) in den Medien der Gemeinden (oder in anderen Portalen des www) veröffentlicht werden, müssen vorab das schriftliche Einverständnis der Eltern und die Zustimmung des Kindes vorliegen.
- Wenn Fotos kommentiert werden, achten wir auf eine respektvolle Ausdrucksweise.
- Mit den Daten der Kinder und Jugendlichen gehen wir entsprechend den Datenschutzregeln um.

f. Sprache und Wortwahl

- Wir sprechen innerhalb der Gemeinden des Pastoralen Raumes höflich und respektvoll miteinander.
- Die Sprache zwischen Leitern und Teilnehmern sollte altersgerecht und dem Kontext angemessen sein. Wenn Gruppenleiter/Katecheten mit den Kindern sprechen, geschieht dies freundlich, aber bestimmt, sowie in einer angemessenen Lautstärke.
- Gegenüber schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen wird ein angemessenes Sprachniveau verwandt. Es wird auf angemessene Lautstärke, Zeit für mögliche Antworten und eine verständliche Sprache geachtet (z. B. leichte Sprache).
- Auch in belastenden und stressigen Situationen bemühen wir uns um einen freundlichen Tonfall.
- Den Teilnehmern soll immer die Möglichkeit gegeben werden, Fragen zu stellen, ihre Wünsche und ihre Sorgen zu äußern und ihre Gedanken zu formulieren. Ihnen werden keine Gedanken „in den Mund gelegt“, sondern die Wahrnehmung und die Äußerungen der Kinder sind zu beachten.
- Kinder und Jugendliche werden in ihren Bedürfnissen unterstützt, auch wenn sie sich verbal noch nicht gut ausdrücken können.
- Wir sprechen Kinder und Jugendliche grundsätzlich mit ihrem Vornamen an, es sei denn, sie wünschen sich ausdrücklich eine andere Ansprache (z.B. Kathi statt Katharina). Wir verwenden keine übergriffigen und sexualisierten Spitznamen.
- Bei einer Konfliktklärung hören wir beiden Seiten zu, ggf. unter Hinzuziehung einer dritten Person. Dabei und auch beim Aussprechen von Ermahnungen reden wir freundlich, sachlich und auf Augenhöhe miteinander.
- Wir verwenden in der Gemeinde keine sexualisierte und abwertende Sprache, dazu gehören: sexuelle Anspielungen, Bloßstellungen, abfällige Bemerkungen, Vulgärsprache.
- Wir vermeiden Ironie und Zweideutigkeiten im Kontakt mit jüngeren Kindern, da diese oft nicht verstanden werden.
- Wir achten darauf, wie Kinder und Jugendliche untereinander kommunizieren. Bei der Verwendung von sexualisierter Sprache, von Kraftausdrücken, abwertender Sprache, sexuellen Anspielungen etc. weisen wir sie darauf hin und versuchen, dieses Verhalten zu unterbinden.

- Grenzverstöße werden thematisiert. Ebenso werden die Teilnehmer von der Gruppenleitung auch vor unangemessenen Gesprächen Dritter geschützt.
- Von unserer Seite aus wird das Thema Sexualität nicht angesprochen („keine Aufklärungsarbeit“).
- Wenn das Thema Sexualität von den Teilnehmern aus angesprochen wird, antworten wir grundsätzlich in einer wertschätzenden Weise, verweisen an die Eltern/ Erziehungsberechtigten, die hierfür Ansprechpartner sind. Wenn Jugendliche mit ihren Fragen oder Äußerungen die Grenzen der Leiter überschreiten, wird dies artikuliert.

g. Schutz der Intimsphäre, insbesondere bei Fahrten mit Übernachtung

Der Schutz der Intimsphäre ist ein hohes Gut. Wir ermutigen die Menschen in unseren Gemeinden zu dessen Schutz.

- Körperkontakt über den gesellschaftlich üblichen Bereich ist nur zum Zwecke der Versorgung, zur Ersten Hilfe, zum Trost erlaubt. Wenn jemand diese Grenzen unangemessen überschreitet, wird dies unverzüglich angesprochen.
- Wenn spezieller Pflegeaufwand bei einem Kind besteht, ist dies mit den Eltern abzusprechen.
- Wenn wir Messdienern oder Kommunionkindern beim Ankleiden der liturgischen Kleidung helfen wollen, fragen wir vorab um Erlaubnis.
- Wir achten darauf, dass Kinder, Jugendliche und Erwachsene auf Fahrten jeweils getrennte Zimmer bzw. Zelte haben. Wir achten bei der Unterbringung auf Geschlechter- und Alters-Grenzen.
- Bei Fahrten ist, wie auch sonst, darauf zu achten, dass beim Umziehen sowie im Wasch- und Toilettenbereich die Intimsphäre der Teilnehmern geschützt wird.
- Mädchenzimmer/-zelte werden, so der Betreuungsschlüssel das zulässt, von weiblichen Aufsichtspersonen betreut und Jungenzimmer/-zelte von männlichen Aufsichtspersonen.
- Wenn wir auf Freizeiten einzelne Zimmer/Zelte betreten, klopfen wir an (bzw. melden uns an) und treten erst ein, wenn wir hereingebeten werden (Ausnahme: wenn eine Gefahrensituation vorliegt). Außerdem ist das Bett eines Leiters oder Teilnehmers dessen Privatbereich und wird geachtet.

- Wenn die Kinder sich auf sensible Themen vorbereiten, wie die Beichte, wird ihre Privatsphäre beachtet (getrennt von den anderen Aufzeichnungen anfertigen können; Aufzeichnungen bei den einzelnen Kindern persönlich und nicht für andere lesbar belassen; nicht zum Reden gedrängt werden...).
- Mit persönlichen Offenbarungen der Kinder ist diskret umzugehen.

h. Mutproben

Mutproben können grenzverletzend bzw. –übergriffig sein. Da Jugendliche und Kinder aber gerne „dazu“ gehören möchten, nehmen sie solche oft trotzdem in Kauf. In unserem Pastoralen Raum achten wir darauf, dass derartige Mutproben unterbleiben. Sollten sie in einer Gruppe trotzdem vorkommen, weisen wir darauf hin und sorgen dafür, dass sie zukünftig unterbleiben.

i. Alkohol

Im Pastoralen Raum achten wir darauf, dass das Jugendschutzgesetz eingehalten wird. Dies gilt auch für den Alkoholkonsum. Außerdem weisen wir die Gruppen darauf hin, dass Alkohol kein Gegenstand für Mutproben ist. Niemand darf dazu gedrängt werden, Alkohol zu trinken!

j. Irrtumskultur und Disziplinarmaßnahmen

Wenn sich jemand etwas überlegt, kann er sich trotz bester Absichten in dem, was er tut, irren. Daher fordern wir in unserem Pastoralen Raum eine irrtumsoffene Kultur, in der sich Menschen entwickeln können, auch wenn sie nicht immer unseren Vorstellungen gemäß handeln („Irren ist menschlich“). Sie müssen aber die Möglichkeit erhalten, ihr Handeln zu reflektieren und zu verändern.

Mit Irrtümern gehen wir konstruktiv um und beachten folgende Grundregeln:

- Irrtümer und Vorfälle sollten so früh wie möglich angesprochen werden.
- Wir unterbinden grenzverletzendes Verhalten konsequent.
- Wir nutzen keine verbale oder nonverbale Gewalt! Wir weisen im Gespräch mit den Kindern und Jugendlichen auf ein falsches Verhalten hin – und sprechen ggf. mit den Eltern.
- Wenn wir einschüchterndes Verhalten, körperliche Übergriffe, zu große Nähe, verbale Gewalt u. Ä. in der Gemeinde beobachten, wird die Situation gestoppt, das Verhalten

angesprochen, zum Thema gemacht und eine Veränderung eingefordert.

- Bei einer Konfliktklärung hören wir beiden Seiten zu, ggf. unter Hinzuziehung einer dritten Person.
- Sanktionen gestalten wir fair, transparent, altersgemäß und dem Verfehlen angemessen; sie erfolgen zeitnah. Sanktionen werden im Leitungsteam abgesprochen, um eine Gleichbehandlung sicherzustellen.

6. Fort- und Weiterbildungen/erweiterte Führungszeugnisse, Selbstauskunft und Selbstverpflichtungserklärung

In unseren Kirchengemeinden werden keine Personen eingesetzt, die rechtskräftig wegen einer in § 2 Absatz 2 oder 3 PräVO genannten Straftat verurteilt sind.

Geistliche und andere kirchliche Mitarbeiter/-innen sowie ehrenamtlich Tätige müssen entsprechend den gesetzlichen und arbeitsrechtlichen Regelungen gemessen nach Art, Dauer und Intensität des Einsatzes ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen (s. Tabelle).

Darüber hinaus fordern wir von allen Mitarbeitern und Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen, gemäß § 2 Abs. 7 (Präventionsordnung) einmalig eine Selbstauskunftserklärung (s. Anhang 4) abzugeben. Eine Ausnahme gilt hier für alle ehrenamtlich Tätigen wie in den Ausführungsbestimmungen II zu § 5 PräVO beschrieben.

Weiterhin erhalten alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter/Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen den Verhaltenskodex und unterschreiben in einer Selbstverpflichtungserklärung, dass sie diesen annehmen und sich nach ihm richten werden.

Zudem nehmen alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter/Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen an den für ihre Tätigkeit vorgesehenen Schulungen teil und frischen ihr Wissen regelmäßig, aber spätestens nach fünf Jahren auf. Findet sich ein Ehrenamtlicher in der unten angefügten Liste nicht wieder, klärt dieser in einem Gespräch mit der Präventionsfachkraft ab, welche Schulungsmaßnahme für ihn relevant ist.

Die Selbstauskunftserklärung sowie die Selbstverpflichtungserklärung werden unter Berücksichtigung des geltenden Datenschutzes und Arbeitsrechtes verwaltet und aufbewahrt. Die Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses und die Teilnahme an den Schulungen werden in einer Mitarbeiterliste vermerkt. Dies geschieht durch die Präventionsfachkraft.

Tätigkeit/ Angebot	Beschreibung der Tätigkeit	EFZ	Schulungs- form	Begründung
Jugendgruppen (KJG, KLJB)	haben ein eigenes Schutzkonzept entwickelt			
Kinder- und Jugendgruppen	Gruppenleiter; regelmäßige, dauerhafte Treffen mit fester Gruppe (Altersunterschied zwischen Leitung und Gruppenmitgliedern mehr als 2 Jahre)	ja	Basis	Auf Grund der Tätigkeit kann ein Macht- und Hierarchieverhältnis vorliegen. Die Art der Tätigkeit lässt ein besonderes Vertrauensverhältnis zu.
Messdiener	Übungsstunden für angehende Messdiener, bzw. vor besonderen Gottesdiensten, gemeinschafts- fördernde Aktionen	ja	Basis	Auf Grund der Tätigkeit kann ein Macht- und Hierarchieverhältnis vorliegen. Die Art der Tätigkeit lässt ein besonderes Vertrauensverhältnis zu.
Sternsingeraktion	einmal jährlich stattfindende Aktion, Beschränkung auf einen kurzen Zeitraum, keine regelmäßige Gruppenarbeit, findet im öffentlichen Raum statt	nein	Grundinfo	Art, Dauer und Intensität lassen kein besonderes Vertrauensverhältnis und keine Macht- und Hierarchiestruktur erwarten.
Aktionen für Kinder/Familien vom PGR	Leitungs- und Betreuungstätigkeiten in sporadisch stattfindenden Aktionen, öffentlicher Raum, auf ganze Familien ausgerichtet, nicht nur auf Kinder/Jugendliche	nein	Grundinfo	Die Tätigkeit ist auf Grund von Dauer und Art nicht zur Bildung eines besonderen Vertrauensverhältnisses und des Entwickelns fester Machtverhältnisse geeignet. Die Betreuung findet selten alleine bzw. ohne Anwesenheit der Eltern statt.
Krabbelgruppe	Leitungs- und	nein	Grundinfo	Die Tätigkeit ist auf

	Betreuungstätigkeit einer sich aus Eltern (Betreuungspersonen) und Kindern bestehenden, sich regelmäßig treffenden Gruppe			Grund von Dauer und Art nicht zur Bildung eines besonderen Vertrauensverhältnisses und des Entwickelns fester Machtverhältnisse geeignet. Die Betreuung findet selten alleine bzw. ohne Anwesenheit der Eltern statt.
Jugendmusikgruppe	Gruppenleiter; regelmäßige, dauerhafte Treffen mit fester Gruppe (Altersunterschied zwischen Leitung und Gruppenmitgliedern mehr als 2 Jahre)	ja	Basis	Auf Grund der Tätigkeit kann ein Macht- und Hierarchieverhältnis vorliegen. Die Art der Tätigkeit lässt ein besonderes Vertrauensverhältnis zu.
Bücherei	Ausleihe von Büchern, sporadische Treffen, öffentlicher Raum, offenes Angebot für alle in der Gemeinde	nein	Grundinfo	Die Tätigkeit ist auf Grund von Dauer und Art nicht zur Bildung eines besonderen Vertrauensverhältnisses und des Entwickelns fester Machtverhältnisse geeignet.
Familien-gottesdienst	Vorbereitung der Gottesdienste, Durchführung der Katechesen und Aktionen, Eltern (Betreuungspersonen) sind anwesend, öffentlicher Raum, offenes Angebot für alle in der Gemeinde	nein	Grundinfo	Die Tätigkeit ist auf Grund von Dauer und Art nicht zur Bildung eines besonderen Vertrauensverhältnisses und des Entwickelns fester Machtverhältnisse geeignet.
Kinderkirche/ Kirche im Turm	Vorbereitung und Durchführung der Gottesdienste/ Katechesen (Leitungsfunktion), öffentlicher	nein	Grundinfo	Die Tätigkeit ist auf Grund von Dauer und Art nicht zur Bildung eines besonderen Vertrauensverhältnisses

	Raum, Eltern sind teilweise anwesend			und des Entwickelns fester Machtverhältnisse geeignet.
Kleinkinder-gottesdienst	Vorbereitung und Durchführung der Gottesdienste/ Katechesen (Leitungsfunktion), Eltern (Betreuungspersonen) sind anwesend, öffentlicher Raum, offenes Angebot für alle in der Gemeinde	nein	Grundinfo	Die Tätigkeit ist auf Grund von Dauer und Art nicht zur Bildung eines besonderen Vertrauensverhältnisses und des Entwickelns fester Machtverhältnisse geeignet.
Kinderbibeltag	Leitungs- und Betreuungsfunktion, Beschränkung auf einen kurzen Zeitraum, keine regelmäßige Gruppenarbeit	nein	Grundinfo	Die Tätigkeit ist auf Grund von Dauer und Art nicht zur Bildung eines besonderen Vertrauensverhältnisses und des Entwickelns fester Machtverhältnisse geeignet.
Familien-nachmittag	Leitungs- und Betreuungsfunktion, Beschränkung auf einen kurzen Zeitraum, keine regelmäßige Gruppenarbeit, findet im öffentlichen Raum statt	nein	Grundinfo	Die Tätigkeit ist auf Grund von Dauer und Art nicht zur Bildung eines besonderen Vertrauensverhältnisses und des Entwickelns fester Machtverhältnisse geeignet. Die Betreuung findet selten alleine bzw. ohne Anwesenheit der Eltern statt.
Familienwochen-ende	Leitungstätigkeit, Kinder und Eltern nehmen gemeinsam an den Aktionen teil, Beschränkung auf einen kurzen Zeitraum, keine regelmäßige	nein	Basis	Die Tätigkeit ist auf Grund von Dauer und Art nicht zur Bildung eines besonderen Vertrauensverhältnisses und des Entwickelns fester Machtverhältnisse geeignet. Die Betreuung

	Gruppenarbeit			findet selten alleine bzw. ohne Anwesenheit der Eltern statt.
Tauferinnerungstreffen	Leitungstätigkeit, Kinder und Eltern nehmen gemeinsam an den Aktionen teil, Beschränkung auf einen kurzen Zeitraum, keine regelmäßige Gruppenarbeit	nein	Grundinfo	Die Tätigkeit ist auf Grund von Dauer und Art nicht zur Bildung eines besonderen Vertrauensverhältnisses und des Entwickelns fester Machtverhältnisse geeignet. Eltern/ Betreuungspersonen sind dabei.
Tischgruppe Erstkommunion	einmaliger Kontakt zu einer über einen begrenzten Zeitraum bestehenden festen Gruppe	nein		Die Tätigkeit ist auf Grund von Dauer und Art nicht zur Bildung eines besonderen Vertrauensverhältnisses und des Entwickelns fester Machtverhältnisse geeignet. Die Betreuung findet jeweils durch mindestens zwei wechselnde Eltern statt.
Firmgruppe	regelmäßiger Kontakt zu fester Gruppe über einen begrenzten Zeitraum.	nein	Grundinfo	Art, Dauer und Intensität lässt kein besonderes Vertrauensverhältnis zu und keine Macht- und Hierarchiestruktur erwarten. In dieser Art der Projekte sind Mitarbeiter meistens mit mehreren Personen in der Begleitung und selten alleine.
Fahrten	Leitungs- und Betreuungstätigkeit im Rahmen von Freizeiten bzw. Kommunion-/ Firm-/ Messdienergruppen	ja	Basis	Bei Aktionen mit Übernachtungen liegt in vielen Kommunen die Verpflichtung zur Vorlage vor.

	mit gemeinsamen Übernachtungen. Neben der Mitarbeit in einem Leitungsteam werden auch weitere Tätigkeiten in einer Funktion auf die Gruppe hin ausgeführt, die ebenfalls ein besonderes Vertrauensverhältnis zu Kindern und Jugendlichen begünstigen.			
Gottesdienstbegleitung	schutzbedürftige Erwachsene werden von zu Hause abgeholt, in die Kirche und dann wieder nach Hause gebracht, findet im öffentlichen Raum statt	nein	Grundinfo	Die Tätigkeit ist auf Grund von Dauer und Art nicht zur Bildung eines besonderen Vertrauensverhältnisses und des Entwickelns fester Machtverhältnisse geeignet. Die Begleitpersonen wechseln und sind immer zu mehreren.
Pfarrsekretärinnen	die Tätigkeit findet im öffentlichen Raum statt, es gibt keinen Kontakt zu einer festen Gruppe	nein	Grundinfo	Die Tätigkeit ist auf Grund von Dauer und Art nicht zur Bildung eines besonderen Vertrauensverhältnisses und des Entwickelns fester Machtverhältnisse geeignet.
Küster	die Tätigkeit findet im öffentlichen Raum statt, es gibt keinen Kontakt zu einer	nein	Grundinfo	Die Tätigkeit ist auf Grund von Dauer und Art nicht zur Bildung eines besonderen

	festen Gruppe			Vertrauensverhältnisses und des Entwickelns fester Machtverhältnisse geeignet.
Organisten	die Tätigkeit findet im öffentlichen Raum statt, es gibt keinen Kontakt zu einer festen Gruppe	nein	Grundinfo	Die Tätigkeit ist auf Grund von Dauer und Art nicht zur Bildung eines besonderen Vertrauensverhältnisses und des Entwickelns fester Machtverhältnisse geeignet.
Veranstaltungen für Erwachsene z. B. Bibelabend, Bibliolog, Seniorennachmittage, Oase, Elternabende	Leitungsfunktion, die Tätigkeit findet im öffentlichen Raum statt, Maßnahme wird im Team durchgeführt, teils wechselnde Gruppenmitglieder	nein	Grundinfo	Die Tätigkeit ist auf Grund von Dauer und Art nicht zur Bildung eines besonderen Vertrauensverhältnisses und des Entwickelns fester Machtverhältnisse geeignet.

7. Intervention/Krisenmanagement

Nimmt ein Mitarbeiter/eine Mitarbeiterin des Pastoralen Raumes **grenzverletzendes Verhalten** wahr, bezieht er aktiv Stellung, indem er:

- die Situation stoppt oder die Beobachtung anspricht.
- die Wahrnehmung dazu benennt und auf Verhaltensregeln hinweist.
- zu einer Entschuldigung anleitet.
- eine Bitte zur Verhaltensänderung formuliert.

Nimmt ein Mitarbeiter/eine Mitarbeiterin des Pastoralen Raumes **übergriffiges Verhalten** (mehrmaliges grenzverletzendes Verhalten mit vermuteter Absicht) wahr, handelt er folgendermaßen:

- die Situation stoppen, die Beobachtung und die Wiederholung des Verhaltens ansprechen.
- die eigene Wahrnehmung dazu benennen und eine Verhaltensänderung einfordern.

- den Sachverhalt protokollieren und das weitere Vorgehen mit einem Kollegen und dem verantwortlichen ehren- oder hauptamtlichen Mitarbeiter besprechen.
- Information der betroffenen Eltern/Erziehungsberechtigten

Zwar stellen auffällige Verhaltensänderungen eines Jungen oder Mädchen für sich genommen keine tatsächlichen Anhaltspunkte für sexuellen Missbrauch dar, doch kommt einem Mitarbeiter/einer Mitarbeiterin des Pastoralen Raumes dennoch **aufgrund auffälligen Verhaltens** eines Jungen oder Mädchens (z. B. Selbstverletzungen, sexualisiertes Verhalten) der **Verdacht**, dass ein sexueller Missbrauch vorliegen könnte, sollte er seine eigenen Wahrnehmungen ernst nehmen und danach handeln:

- Keine überstürzten Aktionen, sondern Ruhe bewahren und besonnenes Handeln sind wichtig!
- Verhalten des betroffenen jungen Menschen beobachten! Keine eigenen Ermittlungen anstellen! Keine eigenen Befragungen durchführen! Dies ist ggf. Aufgabe der Polizei!
- Zeitnah Notizen mit Datum und Uhrzeit anfertigen!
- Sich mit einer Person des eigenen Vertrauens besprechen, ob die Wahrnehmungen geteilt werden und ungute Gefühle zur Sprache bringen.
- Eigene Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren. Sich selber Hilfe holen!
- Kontaktaufnahme und Absprache zum weiteren Vorgehen zum Wohle des jungen Menschen mit der Ansprechperson (Präventionsfachkraft) des Rechtsträgers, die über Beratungsstellen und Beschwerdewege informieren kann.
- Ggf. weitere Fachberatung hinzuziehen! Sie schätzen das Gefährdungsrisiko ein und/oder beraten bei weiteren Handlungsschritten (Insoweit erfahrene Fachkraft nach § 8 a SGB VIII bzw. anonyme Beratung im Jugendamt)

Weiterhin gilt:

Die Strafverfolgungsbehörden sind grundsätzlich einzuschalten, wenn es sogenannte tatsächliche Anhaltspunkte dafür gibt, dass ein Junge oder ein Mädchen sexuell missbraucht wurde (aus: Verdacht auf sexuellen Kindesmissbrauch in einer Einrichtung – Was ist zu tun?).

Die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten sind in die Entscheidung einzubeziehen. Der Leiter des Pastoralen Raumes ist zu informieren. Richtet sich der Verdacht auf ihn oder einen Mitarbeiter des Pastoralen Raumes, wird der Missbrauchsbeauftragte des Erzbistums informiert.

Um herauszufinden, ob es sich bei den Ihnen gegenüber gemachten Aussagen um **tatsächliche Anhaltspunkte** handelt, sollten Sie sich fragen:

<p>Handelt es sich um eine Aussage einer Person über das, was sie selbst erlebt hat?</p> <p>Hat sie Ihnen</p> <ul style="list-style-type: none"> - einen konkreten Ort - eine konkrete Zeit - einen konkreten Täter genannt?
<p>Handelt es sich um die Aussage einer Person über das, was sie gesehen oder von anderen Zeugen bzw. Zeuginnen gehört hat?</p> <ul style="list-style-type: none"> - einen konkreten Ort - eine konkrete Zeit - einen konkreten Täter?
<p>Überlegen Sie, ob diese Aussagen stimmen können, d.h. ob sie plausibel sind! Bei Unsicherheiten besprechen Sie sich mit einem Menschen Ihres Vertrauens.</p>

Auch anonyme Hinweise und Gerüchte können tatsächliche Anhaltspunkte enthalten, die auf einen sexuellen Missbrauch hindeuten. Diese müssen auf ihre Plausibilität geprüft werden.

Wichtig ist:

Nehmen Sie die Aussagen ernst und schenken Sie Ihnen Glauben! Aber: Führen Sie keine eigenen Befragungen durch! Stellen Sie keine eigenen Ermittlungen an! Konfrontieren Sie den/die vermutlichen Täter/in nicht direkt! Dies alles ist Aufgabe der Polizei!

Vom Einschalten der Polizei ist zunächst abzusehen, wenn:

Das Leben oder die Gesundheit des Opfers in Gefahr ist.
Wenn das Opfer/die Eltern/die Erziehungsberechtigten eine Strafverfolgung ablehnen.
Wenn die verdächtige Person jugendlich ist und sich nur einer geringfügigen Übertretung strafbar gemacht hat.

In diesen Fällen muss eine **externe Beratung** hinzugezogen werden. Dies ist auch dann der Fall, wenn man sich über die gerade genannten Ausnahmen hinwegzusetzen möchte.

8. Öffentlichkeitsarbeit

Das institutionelle Schutzkonzept wird nach Fertigstellung an alle Gruppen der Gemeinde gegeben und im Internet veröffentlicht. Des Weiteren wird in einem Pfarrbrief darüber berichtet – insbesondere in Bezug auf den Verhaltenskodex und die Beschwerdewege. Hinweise darauf wird es zudem auf den schwarzen Brettern der Kirchen geben (s. Kapitel 4).

9. Qualitätsmanagement

Das Qualitätsmanagement ist fester Bestandteil des Schutzkonzeptes und stellt sicher, dass ...

- Gültigkeitsdauern bzgl. der erweiterten Führungszeugnisse (EFZ), der Schulungen, des Verhaltenskodex etc. im Blick bleiben.
- die Wirksamkeit der Präventionsmaßnahmen turnusmäßig überprüft und die Maßnahmen ggf. den Erfordernissen angepasst werden.
- jährlich Präventionsangebote geplant und terminiert werden.

In unserem Pastoralen Raum werden die präventionsrelevanten Dokumente einmal jährlich auf ihre Gültigkeit hin überprüft. Ggf. werden sie neuerlich angefordert bzw. die entsprechenden Hilfestellungen (Schulungstermine, Antragsformulare etc.) zur Verfügung gestellt.

Diese Überprüfung wird in einem Protokoll dokumentiert.

Dabei gelten folgende Fristen:

1. Präventionsschulungen: Gültigkeit maximal 5 Jahre
2. EFZ: Gültigkeit 5 Jahre
3. Unterschrift Selbstverpflichtungserklärung: einmalig
4. Unterschrift Selbstauskunftserklärung: einmalig

Die Wirksamkeit der Präventionsmaßnahmen wird regelmäßig überprüft und ggf. den Erfordernissen angepasst, dazu gehört insbesondere:

1. Die Überprüfung und Überarbeitung der Risikoanalyse
2. Die Durchsicht und ggf. Überarbeitung/Ergänzung der Veröffentlichungen zum Thema (Homepage, Flyer)
3. Die Ergänzung und Fortschreibung des Schutzkonzeptes

Dies geschieht durch die Präventionsfachkraft in Zusammenarbeit mit freiwilligen Mitgliedern der Kirchenvorstände und/oder Pfarrgemeinderäte. Anschließend werden die Änderungen zur Information in die KVs gegeben. Die Änderungen werden mit Datum und einem kurzen Bericht dokumentiert. Diese

Dokumentation wird zusammen mit dem Schutzkonzept aufbewahrt. Eine aktualisierte Version steht allen Interessierten zur Verfügung. Zusätzlich wird der Punkt „Schutzkonzept/ Prävention“ mindestens einmal jährlich in die Tagesordnung der Kirchenvorstände und die Pfarrgemeinderäte aufgenommen. Minderjährige und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsene sowie deren Erziehungs- bzw. Personensorgeberechtigte oder gesetzliche Betreuer werden über die Maßnahmen zur Prävention informiert, wenn sie einer Gruppe neu beitreten. Weitere Informationen erhalten sie über die Internetseite des Pastoralen Raumes.

10. Maßnahmen zur Stärkung von Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen

Wir streben in den Gemeinden des Pastoralen Raumes ein christliches Miteinander an, das die Kinder, Jugendlichen und schutz-/hilfsbedürftigen Erwachsenen in ihrer Entwicklung stärkt. Dazu begegnen wir einander respektvoll und auf Augenhöhe. Das bedeutet, dass wir die Kinder/hilfs- und schutzbedürftigen Erwachsenen zu Wort kommen lassen und ihre Meinungen ernst nehmen.

11. Literaturhinweise:

- Entwicklung Institutioneller Schutzkonzepte, Konkrete Schritte und Empfehlungen aus der Praxis, Prävention im Erzbistum Paderborn
- Institutionelle Schutzkonzepte, Aspekte zur Entwicklung, Prävention im Erzbistum Paderborn
- Schriftenreihe institutionelles Schutzkonzept, Heft 5, Verhaltenskodex & Selbstauskunftserklärung, Prävention und Intervention im Erzbistum Köln
- ISK St. Severin (Köln)
- Verdacht auf sexuellen Kindesmissbrauch in einer Einrichtung – Was ist zu tun? Fragen und Antworten zu den Leitlinien zur Einschaltung der Strafverfolgungsbehörden, Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz

12. Inkrafttreten

Das vorliegende Schutzkonzept wird für den Pastoralen Raum Brakeler Land von Pfarrer Koch als Leiter des Pastoralen Raumes sowie den Kirchenvorständen der 13 Gemeinden beschlossen und mit sofortiger Wirkung in Kraft gesetzt. Sowohl Pfarrer Koch als auch alle anderen Geistlichen, Haupt- und Ehrenamtlichen verpflichten sich, aktiv jedem Anzeichen von übergriffigem Verhalten und Missbrauch entschieden entgegenzuwirken.

Brakel, den

Wilhelm Koch, Pfarrer

,geschäftsführender
KV-Vorsitzender St. Michael

, geschäftsführender
KV-Vorsitzender St. Agatha

, geschäftsführender
KV-Vorsitzender St. Bartholomäus

, geschäftsführender
KV-Vorsitzender St. Bartholomäus

, geschäftsführender
KV-Vorsitzender St. Georg

, geschäftsführender
KV-Vorsitzender St. Johannes Baptist

, geschäftsführender
KV-Vorsitzender St. Joh. Nepomuk

, geschäftsführender
KV-Vorsitzender St. Joseph

, geschäftsführender
KV-Vorsitzender St. Katharina

, geschäftsführender
KV-Vorsitzender St. Meinolfus

, geschäftsführender
KV-Vorsitzender St. Peter und Paul

, geschäftsführender
KV-Vorsitzender St. Petri Kettenfeier

, geschäftsführender
KV-Vorsitzender St. Philippus und
Jakobus

Anhang 1: Übersicht über die in den Gemeinden aktiven Gruppen und deren Aufgaben sowie die Gebäude der Gemeinden

St. Bartholomäus Frohnhausen	St. Agatha Siddessen	St. Joseph Beller	St. Michael Brakel	St. Georg und Marien Riesel	St. Peter und Paul Gehrden	St. Katharina Rheder	St. Meinolfus Bellersen	St. Johannes Nepomuk Bökendorf	St. Johannes Baptist Hembesen	St. Petri Kettenfeier Erkeln	St. Philippus und Jakobus Schmechten	St. Bartholomäus Istrup
<p style="text-align: center;">Messdiener</p> <p style="text-align: center;">- üben - dienen</p> <p>Messdienerfreizeit Sternsinger</p> <p style="text-align: center;">Fahrt im Herbst Sternsinger</p> <p style="text-align: center;">Leiterrunde Tannenbaumverkauf Grillen bei den Novenen</p> <p style="text-align: center;">Fahrten</p> <p style="text-align: right;">Erntedank Leiern am Karfreitag/ Karsamstag</p>												
Sternsinger												
Kinder und Jugendliche der Gemeinden gehen von Haus zu Haus (oftmals nur zu den Häusern derjenigen, die sich vorher den Besuch der Sternsinger gewünscht haben), um den Segensgruß der Sternsinger zu bringen und Geld für das Sternsingerprojekt zu sammeln, jüngere Kindergruppen werden von Erwachsenen (meist Eltern) begleitet, die Kinder gehen nicht in die Häuser												
Jugendgruppe – sporadische Treffen (KLJB)			KJG -monatliche Aktionen -Winterfahrt -Zeltlager -Tannenbaumaktion -Osterfeuer -Herbstfeuer -Advents-fenster	KLJB - Jugend-kreuzweg	KLJB		Offener Kinder- und Jugendtreff	Jugendgruppen		KLJB		KLJB

St. Bartholomäus Frohnhausen	St. Agatha Siddessen	St. Joseph Beller	St. Michael Brakel	St. Georg und Marien Riesel	St. Peter und Paul Gehrden	St. Katharina Rheder	St. Meinolfus Bellersen	St. Johannes Nepomuk Bökendorf	St. Johannes Baptist Hembsen	St. Petri Kettenfeier Erkeln	St. Philippus und Jakobus Schmechten	St. Bartholomäus Istrup
				Leiern an Karfreitag/ Karsamstag				Klappern an den Kartagen				Leiern an Karfreitag/ Karsamstag
PGR	PGR	PGR (mit Hembsen)	PGR	PGR	PGR	PGR	/	PGR	PGR (mit Beller)	PGR	PGR	PGR
KV												
KFD			KFD -Vorstand -Mitarbeiterinnenkreis -Mitglieder	KFD	KFD	KFD	KFD	KFD -JHV -Maiandacht -Lichterabend -...				KFD Vorstandsteam Gemütl. Abend Frauen treffen Frauen 1x monatl. Fahrt
			Ökum. Weltgebets- tag der Frauen									
Kommunionvorbereitung mit Tischgruppen (wechselnde Gruppenleiter – in der Regel Mütter) Seelsorgestunden Weggottesdiensten												
Jubel- kommunion												
Firmung mit Basiskursen Praktika Gottesdiensten Bes. Veranstaltungen und Fahrten												

St. Bartholomäus Frohnhausen	St. Agatha Siddessen	St. Joseph Beller	St. Michael Brakel	St. Georg und Marien Riesel	St. Peter und Paul Gehrden	St. Katharina Rheder	St. Meinolfus Bellersen	St. Johannes Nepomuk Bökendorf	St. Johannes Baptist Hemsben	St. Petri Kettenfeier Erkeln	St. Philippus und Jakobus Schmechten	St. Bartholomäus Istrup
			<i>Kath. Kindergarten St. Michael</i>							<i>Integrativer Kindergarten St. Raphael</i>		
Alltagsgottesdienste												
Sonntagsgottesdienste												
Gräbersegnung an Allerheiligen												
			Gottesdienstbegleitung Behinderter					Gottesdienstbegleitung Josefshaus				
			bes. Gottesdienste an bes. Orten					Gottesdienste an bes. Orten				
					Liturgiekreis							
			Familien-gottes-dienste	Familien-gottes-dienste	Familien-gottes-dienste		Familien-gottes-dienste	Familien-gottes-dienste	Familien-gottes-dienste	Familien-gottes-dienste		Familien-Gottes-dienst
			Kleinkinder-gottes-dienste	Kleinkinder-gottes-dienste					Kleinkinder-gottes-dienste			Kleinkindergottes-dienste
					Krabbelgruppe			Krabbelgruppe				

St. Bartholomäus Frohnhausen	St. Agatha Siddessen	St. Joseph Beller	St. Michael Brakel	St. Georg und Marien Riesel	St. Peter und Paul Gehrden	St. Katharina Rheder	St. Meinolfus Bellersen	St. Johannes Nepomuk Bökendorf	St. Johannes Baptist Hemsben	St. Petri Kettenfeier Erkeln	St. Philippus und Jakobus Schmechten	St. Bartholomäus Istrup
			Frühschichten -im Advent -in der Fastenzeit - mit Frühstück	Frühschichten Im Advent In der Fastenzeit mit Frühstück				Frühschichten -im Advent -in der Fastenzeit - mit Frühstück				Rosenkranzandacht m. Frühstück Maiandachten Ggf. m. gemütl. Beisammensein Totengebete
			wöchentlich Anbetung in der KK									23. Juni Tag der ewigen Anbetung
			Anbetung Brede					Anbetung				
			Annahaus									
			Annentag - Novenen - Eröffnung - Prozession und Messe - Dankmesse									Patronatsfest 24.08. Messe Rustenhofkapelle So. nach dem 24.08.: Patronatsfestmesse m. Prozession
			Jugendmusikgruppe	Gesangsverein				Kirchenmusikband				

St. Bartholomäus Frohnhausen	St. Agatha Siddessen	St. Joseph Beller	St. Michael Brakel	St. Georg und Marien Riesel	St. Peter und Paul Gehrden	St. Katharina Rheder	St. Meinolfus Bellersen	St. Johannes Nepomuk Bökendorf	St. Johannes Baptist Hembsen	St. Petri Kettenfeier Erkeln	St. Philippus und Jakobus Schmechten	St. Bartholomäus Istrup
Beichten												
			Bibelkreis									
			Bibliolog									
			Bittprozessionen	Bittprozessionen								Bittprozession
			Lobprozession									
Fronleichnamsprozession im Wechsel mit Siddessen und Gehrden	Fronleichnamsprozession im Wechsel mit Gehrden und Fronhausen		Fronleichnamsprozession		Fronleichnamsprozession im Wechsel mit Siddessen und Fronhausen			Fronleichnamsprozession				Fronleichnamprozession im Wechsel m. Schmechten
				St. Georgsprozession								
				Lichterprozession								
				Prozession vor Schützenfest								
					Kreuztracht + Kreuzwege in der Fastenzeit		Kreuzweg mit Bökendorf	Kreuzweg mit Bellersen				Kreuzwegandachten Fastenmeditation
			Bücherei - ausleihen - mitarbeiten						Bücherei	Bücherei		

St. Bartholomäus Frohnhausen	St. Agatha Siddessen	St. Joseph Beller	St. Michael Brakel	St. Georg und Marien Riesel	St. Peter und Paul Gehrden	St. Katharina Rheder	St. Meinolfus Bellersen	St. Johannes Nepomuk Bökendorf	St. Johannes Baptist Hemsben	St. Petri Kettenfeier Erkeln	St. Philippus und Jakobus Schmechten	St. Bartholomäus Istrup
			Caritasberatungsstelle									
			Caritaskonferenz mit -Helfer- Innenkreis -Tischlein deck dich -Kleider- kammer -Möbellager -Caritas- kaufhaus -Ökumeni- schem Arbeitskreis Flüchtlings- hilfe oFreitags- café oFahrradrep- aratur oBegleit- dienste	Caritas- konferenz	Caritas- konferenz			Caritas- gruppe				Helfersamm- lung
Krankenkommunion												
Erntealtar												
Martinsumzüge												
Familiennachmittag												
Familienwochenende												
			Friedenslicht aus Bethlehem					Friedens- lichtaktion				Friedens- licht

St. Bartholomäus Frohnhausen	St. Agatha Siddessen	St. Joseph Beller	St. Michael Brakel	St. Georg und Marien Riesel	St. Peter und Paul Gehrden	St. Katharina Rheder	St. Meinolfus Bellersen	St. Johannes Nepomuk Bökendorf	St. Johannes Baptist Hembesen	St. Petri Kettenfeier Erkeln	St. Philippus und Jakobus Schmechten	St. Bartholomäus Istrup
			Krankenhaus St. Vincenz									
			Altenheim St. Antonius					Seniorenhaus St. Josef				
			Kath. Krankenhaushilfe									
			Kath. Altenheimhilfe									
			Sonntagscafé im AH									
			Waffelessen im AH									
			Krankenpflegeschule									
			Altenpflegeschule									
			Kolpingfamilie									
			Konzerte in der Kirche									Konzerte in der Kirche
			MHD mit -EH-Kursen -Hausnotrufdienst -Einsätzen									
			SKF									
			Oasen									
			Ostergarten alle 2 Jahre					Osterkrippe				

St. Bartholomäus Frohnhausen	St. Agatha Siddessen	St. Joseph Beller	St. Michael Brakel	St. Georg und Marien Riesel	St. Peter und Paul Gehrden	St. Katharina Rheder	St. Meinolfus Bellersen	St. Johannes Nepomuk Bökendorf	St. Johannes Baptist Hembesen	St. Petri Kettenfeier Erkeln	St. Philippus und Jakobus Schmechten	St. Bartholomäus Istrup
			Friedhofs- kapelle - Kapellenraum - Sakristei - Besuchsraum	Friedhofs- -kapelle				Friedhofs- kapelle				Friedhofs- kapelle (städtisch)
Halle in Frohnhausen/Auenhausen (werden von der Gemeinde genutzt, gehören Verein)	Pfarrhaus als Pfarrheim	Dorfgemeinschaftshaus	Pfarrzentrum großer/ kleiner Saal Messdiener-/KJG/CU-Raum umgebauter Fahrstuhl Werkraum KJG/CU Frauenraum Küche Toiletten Flure Abstellraum KJG/CU oben Dekanatsräume : -Besprechungsraum -Büros	Pfarrheim	Pfarrheim	Pfarrheim	Pfarrscheune	Pfarrheim mit Jugendräumen und allg. Räumen	Pfarrheim	Pfarrheim	Pfarrheim	Pfarrheim mit verschiedenen Räumen
	Oese-Halle (wird von Gemeinde genutzt)	Privater Raum (1 großer Raum – Messdiener, Sternsinger treffen sich)	Altentagesstätte: Küche Versammlungsraum Toiletten weiterer Raum Keller, Flur				Jugendräume					Jugendraum in der Bürgerhalle

St. Bartholomäus Frohnhausen	St. Agatha Siddessen	St. Joseph Beller	St. Michael Brakel	St. Georg und Marien Riesel	St. Peter und Paul Gehrden	St. Katharina Rheder	St. Meinolfus Bellersen	St. Johannes Nepomuk Bökendorf	St. Johannes Baptist Hemsben	St. Petri Kettenfeier Erkeln	St. Philippus und Jakobus Schmechten	St. Bartholomäus Istrup
			Pfarrhaus Sekretariat Büro/Wohn-/Besprechungsraum Pfarrer		Pfarrhaus mit Sekretariat							
			Büro GF		Büro GF Räume für die KLJB							
			Kirchplatz									
				Schützenbruderschaft	Schützenbruderschaft							Schützenbruderschaft
				runder Tisch für Gruppen/Vereine								
Fahnenabordnungen												
					Kirchenführungen			Kirchenführungen				
					Ansprechgruppe für das Totengebet			Lektoren Totengebet				
Kirchliche Angestellte - Pfarrer - Priester - Gemeindereferentinnen - Küster - Organisten - Pfarrsekretärinnen - Putzfrauen												

Anhang 2: Fragebogenaktion – Fragen (Die Ergebnisse werden aus Datenschutzgründen nicht veröffentlicht.)

1. Wie alt bist Du? Welches Geschlecht hast Du?
2. Zu welcher Gruppe gehörst Du?
3. Fühlst du dich bei deinen Betreuern wohl?
4. Fühlst du dich von deinen Betreuern zurückgesetzt, zu wenig ernst genommen?
5. Weißt du, an wen du dich wenden kannst, wenn du in deiner Gruppe Probleme hast?
6. Gibt es Räume, in denen du dich unsicher, unwohl, beobachtet fühlst?
7. Gab es Situationen in der Gruppe/bei Veranstaltungen, in denen du dich unwohl, unsicher gefühlt hast?
8. Gibt es Spiele, die dir nicht gefallen und die ihr trotzdem spielt?
9. Musstest du Mutproben, Rituale bestehen, die dir nicht gefallen haben?
10. Hast du schon einmal gefühlt, dass dir jemand zu nahe gekommen ist?
11. Gibt oder gab es zwischen dir und deinem Betreuer/einem Erwachsenen schon mal ein Geheimnis, über das du nicht sprechen sollst?
12. Fährst du mit einer Gruppe weg und übernachtet du mit ihr? Dann beantworte auch diese Frage: Gab es Situationen, in denen du dich unwohl oder unsicher gefühlt hast?
13. Seit ihr in eurer Gruppe über facebook, whatsapp, instagram, snapchat etc. miteinander vernetzt?
14. Bekommst du auch ohne soziale Medien (facebook, whatsapp, instagram, snapchat) Informationen über deine Gruppe und über Veranstaltungen?
15. Weißt du immer Bescheid, wann Fotos von dir gemacht werden und was mit ihnen geschieht?
16. Gehörst du zu den Messdienern? Dann beantworte auch diese Frage: Gibt es beim Umkleiden in der Sakristei oder während der Messe Situationen, in denen du dich unsicher, unwohl fühlst?

Alter



Pastoraler Raum
Brakeler Land

Verhaltenskodex

Der nachfolgend beschriebene „Verhaltenskodex“ soll Grundlage unserer Arbeit in den Gemeinden des Pastoralen Raumes sein. Mit ihm wollen wir für Kinder und Jugendliche, aber auch für die hier bei uns lebenden und am Gemeindeleben teilnehmenden hilfs- und schutzbedürftigen Erwachsenen sichere Orte schaffen. Für uns sind dies Orte, in denen sie sich wohl und sicher fühlen und in einer respektvollen und wertschätzenden Umgebung aufwachsen können.

a. Grundregeln

Folgende vier Grundregeln sind für uns besonders wichtig. Sie können alters- und gruppenspezifisch ausformuliert und gegebenenfalls durch Bilder veranschaulicht werden:

1. Stopp-Regel

Wenn jemand mit Worten oder auch nur mit Zeichen zeigt, dass ihm die Aktivität eines Anderen (Nachlaufen, „Käbbeleien“, Wegnehmen von Gegenständen, Beleidigungen) zu weit geht, dann ist die Aktivität sofort einzustellen. Es gilt besonders: „Niemand darf dich gegen deinen Willen berühren.“

2. Respekt-Regel

Wir begegnen uns in all unserer Unterschiedlichkeit gegenseitig mit Respekt – auch im Konfliktfall. Dies betrifft alle Gemeindemitglieder – Kinder, Jugendliche, Erwachsene (einschließlich der hilfs- und schutzbedürftigen Erwachsenen). Weiterhin gehört dazu auch die pflegliche Behandlung von Räumen, Einrichtungen und Materialien.

3. Gesprächs-Regel

Wir lassen uns gegenseitig ausreden und hören einander zu. Wir sprechen respektvoll miteinander und stellen niemanden bloß.

4. Hilfe holen ist kein Petzen!

Es ist uns wichtig, Kindern diesen Satz zu vermitteln, da es fatale Folgen haben kann, wenn Kinder davor zurückschrecken, Hilfe zu holen.

b. Nähe und Distanz

Wir nehmen individuelle Grenzempfindungen bei uns und anderen ernst und achten sie.

- Wenn von Seiten der Kinder und Jugendlichen Nähe gesucht wird (z.B. eine Umarmung zum Abschied...), dann muss die Initiative vom Kind oder Jugendlichen ausgehen, wird von Seiten des Erwachsenen reflektiert und im vertretbaren Rahmen zugelassen.
- Wie viel Distanz die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen brauchen, bestimmen die Kinder und Jugendlichen, es sei denn sie überschreiten dabei die Grenzen des Erwachsenen.
- Bei extremen Nähebedürfnissen von Kindern (z. B. ältere Kinder setzen sich auf den Schoß des Erwachsenen) und hilfs-/schutzbedürftigen Erwachsenen sorgt die erwachsene Betreuungsperson in respektvoller Weise dafür, dass ein situativ angemessenes Maß an Distanz gewahrt bleibt.
- Auch Erwachsene dürfen Stopp sagen, wenn Kinder und Jugendliche sowie hilfs-/schutzbedürftige Erwachsene ihre Grenzen überschreiten. Zudem sollte die Außenwirkung für Unbeteiligte mit bedacht werden.
- Herausgehobene Freundschaften, Beziehungen oder intime Kontakte von Erwachsenen zu Minderjährigen dürfen nicht entstehen.
- Herausgehobene bereits vorhandene Freundschaften und familiäre Beziehungen werden zur Rollenklärung in der Gruppe offen gelegt.
- Methoden/Übungen/Spiele mit Körperkontakt sollten achtsam eingesetzt werden. Sie hängen von der Akzeptanz der Gruppe ab und erfordern hohe Reflektion und Sensibilität der Mitarbeiter.
- Körperkontakte sind sensibel und nur zur Dauer und zum Zweck von Pflege, Erster Hilfe und Trost erlaubt. Die Privatsphäre ist zu beachten, z.B. bei der Nutzung von Sanitäranlagen. (s. 5. g.)
- Die Intimsphäre des Kindes und Jugendlichen wird gewahrt. (s. 5. g.)
- Erwachsene können Kindern und Jugendlichen Verschwiegenheit zusagen, wenn es der Sache angemessen ist. Umgekehrt ist es unzulässig, dass Erwachsene von Kindern und Jugendlichen Verschwiegenheit einfordern und so Geheimnisse schaffen. Uns ist bewusst, dass es gute und schlechte Geheimnisse gibt. Äußern sich Kinder/Jugendliche über diese,

nehmen wir uns Zeit, mit den Betroffenen zu besprechen, was gerade passiert und wie es weitergeht.

- Die Jugendlichen agieren in einem geschützten Rahmen, in dem bei persönlichen Themen Stillschweigen vereinbart wird (z.B. bei der Beichtvorbereitung). Jeder bestimmt selbst, ob und was er/sie preisgibt. Wenn Jugendliche (ggf. unbewusst) peinliche Details von sich oder anderen preisgeben, sprechen wir sie darauf an.
- Wenn wir mit Kindern oder Jugendlichen in den Gemeinden des Pastoralen Raumes arbeiten, geschieht dies in den dafür vorgesehenen Räumen. Diese sind für andere zugänglich und dürfen nicht abgeschlossen werden. Finden Veranstaltungen in anderen Räumen statt (z.B. Kommunionkatechese in der Privatwohnung), so ist dies transparent zu machen und von der Sache her zu begründen.
- Erwachsene haben das Recht, gesiezt zu werden.

c. 1 : 1 Situationen

Situationen, in denen ein Erwachsener mit einem Kind oder Jugendlichen allein ist, sind wenn möglich zu vermeiden. Sollte es trotzdem dazu kommen, ist darauf zu achten, dass dritte Erwachsene über die 1:1-Situation und deren Grund informiert ist (Erste Hilfe-Situation, Vier-Augen-Gespräch). Wichtig ist, dass der Raum dann nicht abgeschlossen ist. Ist eine Information anderer im Vorhinein nicht möglich, wird sie baldmöglichst nachgeholt.

d. Geschenke und Belohnungen

- Wir pflegen generell einen zurückhaltenden Umgang mit Geschenken.
- Geschenke und Belohnungen an Kinder und Jugendliche sind transparent zu machen und müssen in Wert und Umfang der Situation angemessen sein (z. B. Süßigkeit während einer Adventsfeier, zum Geburtstag etc.).
- Geschenke/Belohnungen gibt es nicht für „Selbstverständlichkeiten“.
- Geschenke dürfen nicht genutzt werden, um Einzelne zu bevorzugen oder enge Bindungen/emotionale Abhängigkeiten zu erzeugen.
- Geschenke sollten generell Gruppengeschenke sein (Plätzchen in der Weihnachtszeit, Geschenke zur Erstkommunion von der Gemeinde ...).

- Geschenke dürfen nicht mit einer Gegenleistung verbunden sein und müssen abgelehnt werden können.

e. Recht am Bild und Umgang mit Medien/sozialen Netzwerken

Wir achten das Recht am Bild und achten darauf, dass Heranwachsende nur mit altersgerechten Medien in Kontakt kommen.

- Wir zeigen den Kindern den angemessenen Umgang mit Wort und Bild.
- Sollten Kinder und Jugendliche Medien unangemessen nutzen, thematisieren wir dies.
- Wenn jemand nicht fotografiert (oder gefilmt) werden möchte, wird dies respektiert.
- Wenn Fotos o.Ä. (auf denen Kinder/Jugendliche eindeutig erkennbar sind) in den Medien der Gemeinden (oder in anderen Portalen des www) veröffentlicht werden, müssen vorab das schriftliche Einverständnis der Eltern und die Zustimmung des Kindes vorliegen.
- Wenn Fotos kommentiert werden, achten wir auf eine respektvolle Ausdrucksweise.
- Mit den Daten der Kinder und Jugendlichen gehen wir entsprechend den Datenschutzregeln um.

f. Sprache und Wortwahl

- Wir sprechen innerhalb der Gemeinden des Pastoralen Raumes höflich und respektvoll miteinander.
- Die Sprache zwischen Leitern und Teilnehmern sollte altersgerecht und dem Kontext angemessen sein. Wenn Gruppenleiter/Katecheten mit den Kindern sprechen, geschieht dies freundlich, aber bestimmt, sowie in einer angemessenen Lautstärke.
- Gegenüber schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen wird ein angemessenes Sprachniveau verwandt. Es wird auf angemessene Lautstärke, Zeit für mögliche Antworten und eine verständliche Sprache geachtet (z. B. leichte Sprache).
- Auch in belastenden und stressigen Situationen bemühen wir uns um einen freundlichen Tonfall.
- Den Teilnehmern soll immer die Möglichkeit gegeben werden, Fragen zu stellen, ihre Wünsche und ihre Sorgen zu äußern und ihre Gedanken zu formulieren. Ihnen werden keine Gedanken

„in den Mund gelegt“, sondern die Wahrnehmung und die Äußerungen der Kinder sind zu beachten.

- Kinder und Jugendliche werden in ihren Bedürfnissen unterstützt, auch wenn sie sich verbal noch nicht gut ausdrücken können.
- Wir sprechen Kinder und Jugendliche grundsätzlich mit ihrem Vornamen an, es sei denn, sie wünschen sich ausdrücklich eine andere Ansprache (z.B. Kathi statt Katharina). Wir verwenden keine übergriffigen und sexualisierten Spitznamen.
- Bei einer Konfliktklärung hören wir beiden Seiten zu, ggf. unter Hinzuziehung einer dritten Person. Dabei und auch beim Aussprechen von Ermahnungen reden wir freundlich, sachlich und auf Augenhöhe miteinander.
- Wir verwenden in der Gemeinde keine sexualisierte und abwertende Sprache, dazu gehören: sexuelle Anspielungen, Bloßstellungen, abfällige Bemerkungen, Vulgärsprache.
- Wir vermeiden Ironie und Zweideutigkeiten im Kontakt mit jüngeren Kindern, da diese oft nicht verstanden werden.
- Wir achten darauf, wie Kinder und Jugendliche untereinander kommunizieren. Bei der Verwendung von sexualisierter Sprache, von Kraftausdrücken, abwertender Sprache, sexuellen Anspielungen etc. weisen wir sie darauf hin und versuchen, dieses Verhalten zu unterbinden.
- Grenzverstöße werden thematisiert. Ebenso werden die Teilnehmer von der Gruppenleitung auch vor unangemessenen Gesprächen Dritter geschützt.
- Von unserer Seite aus wird das Thema Sexualität nicht angesprochen („keine Aufklärungsarbeit“).
- Wenn das Thema Sexualität von den Teilnehmern aus angesprochen wird, antworten wir grundsätzlich in einer wertschätzenden Weise, verweisen an die Eltern/ Erziehungsberechtigten, die hierfür Ansprechpartner sind. Wenn Jugendliche mit ihren Fragen oder Äußerungen die Grenzen der Leiter überschreiten, wird dies artikuliert.

g. Schutz der Intimsphäre, insbesondere bei Fahrten mit Übernachtung

Der Schutz der Intimsphäre ist ein hohes Gut. Wir ermutigen die Menschen in unseren Gemeinden zu dessen Schutz.

- Körperkontakt über den gesellschaftlich üblichen Bereich ist nur zum Zwecke der Versorgung, zur Ersten Hilfe, zum Trost

erlaubt. Wenn jemand diese Grenzen unangemessen überschreitet, wird dies unverzüglich angesprochen.

- Wenn spezieller Pflegeaufwand bei einem Kind besteht, ist dies mit den Eltern abzusprechen.
- Wenn wir Messdienern oder Kommunionkindern beim Ankleiden der liturgischen Kleidung helfen wollen, fragen wir vorab um Erlaubnis.
- Wir achten darauf, dass Kinder, Jugendliche und Erwachsene auf Fahrten jeweils getrennte Zimmer bzw. Zelte haben. Wir achten bei der Unterbringung auf Geschlechter- und Alters-Grenzen.
- Bei Fahrten ist, wie auch sonst, darauf zu achten, dass beim Umziehen sowie im Wasch- und Toilettenbereich die Intimsphäre der Teilnehmern geschützt wird.
- Mädchenzimmer/-zelte werden, so der Betreuungsschlüssel das zulässt, von weiblichen Aufsichtspersonen betreut und Jungenzimmer/-zelte von männlichen Aufsichtspersonen.
- Wenn wir auf Freizeiten einzelne Zimmer/Zelte betreten, klopfen wir an (bzw. melden uns an) und treten erst ein, wenn wir hereingebeten werden (Ausnahme: wenn eine Gefahrensituation vorliegt). Außerdem ist das Bett eines Leiters oder Teilnehmers dessen Privatbereich und wird geachtet.
- Wenn die Kinder sich auf sensible Themen vorbereiten, wie die Beichte, wird ihre Privatsphäre beachtet (getrennt von den anderen Aufzeichnungen anfertigen können; Aufzeichnungen bei den einzelnen Kindern persönlich und nicht für andere lesbar belassen; nicht zum Reden gedrängt werden...).
- Mit persönlichen Offenbarungen der Kinder ist diskret umzugehen.

h. Mutproben

Mutproben können grenzverletzend bzw. –übergriffig sein. Da Jugendliche und Kinder aber gerne „dazu“ gehören möchten, nehmen sie solche oft trotzdem in Kauf. In unserem Pastoralen Raum achten wir darauf, dass derartige Mutproben unterbleiben. Sollten sie in einer Gruppe trotzdem vorkommen, weisen wir darauf hin und sorgen dafür, dass sie zukünftig unterbleiben.

i. Alkohol

Im Pastoralen Raum achten wir darauf, dass das Jugendschutzgesetz eingehalten wird. Dies gilt auch für den Alkoholkonsum. Außerdem

weisen wir die Gruppen darauf hin, dass Alkohol kein Gegenstand für Mutproben ist. Niemand darf dazu gedrängt werden, Alkohol zu trinken!

j. Irrtumskultur und Disziplinarmaßnahmen

Wenn sich jemand etwas überlegt, kann er sich trotz bester Absichten in dem, was er tut, irren. Daher fordern wir in unserem Pastoralen Raum eine irrtumsoffene Kultur, in der sich Menschen entwickeln können, auch wenn sie nicht immer unseren Vorstellungen gemäß handeln („Irren ist menschlich“). Sie müssen aber die Möglichkeit erhalten, ihr Handeln zu reflektieren und zu verändern.

Mit Irrtümern gehen wir konstruktiv um und beachten folgende Grundregeln:

- Irrtümer und Vorfälle sollten so früh wie möglich angesprochen werden.
- Wir unterbinden grenzverletzendes Verhalten konsequent.
- Wir nutzen keine verbale oder nonverbale Gewalt! Wir weisen im Gespräch mit den Kindern und Jugendlichen auf ein falsches Verhalten hin – und sprechen ggf. mit den Eltern.
- Wenn wir einschüchterndes Verhalten, körperliche Übergriffe, zu große Nähe, verbale Gewalt u. Ä. in der Gemeinde beobachten, wird die Situation gestoppt, das Verhalten angesprochen, zum Thema gemacht und eine Veränderung eingefordert.
- Bei einer Konfliktklärung hören wir beiden Seiten zu, ggf. unter Hinzuziehung einer dritten Person.
- Sanktionen gestalten wir fair, transparent, altersgemäß und dem Verfehlen angemessen; sie erfolgen zeitnah. Sanktionen werden im Leitungsteam abgesprochen, um eine Gleichbehandlung sicherzustellen.

Ort, Datum

Unterschrift

Anhang 4: Beschwerdeweg

Anliegen, Fragen, Beschwerden?

1.

Du sprichst mit dem Leiter/der Leiterin deiner Gruppe.

→ Problem gelöst!



Problem nicht gelöst?



2.

Du wendest dich an Rita Mertens (Präventionsfachkraft),
eine der Gemeindereferentinnen oder einen der Pastöre,
an folgende Telefonnummer: 05272/3942664

oder an folgende e-mail-Adresse: R.Mertens@PR-Brakel.de

→ Problem gelöst!



Du möchtest lieber mit jemandem außerhalb der Gemeinde sprechen?



3.

Du wendest dich an:

Caritasberatungsstelle: Naznine Soundarjee, Sandra Pflug

Kirchplatz 2, 33034, Brakel, 05272 371460

E-Mail eb@bz-brakel.de

Nummer gegen Kummer

Nummer gegen Kummer e.V. (NgK) ist der Dachverband des größten
kostenfreien, telefonischen Beratungsangebotes für Kinder, Jugendliche und
Eltern in ganz Deutschland. Der Verein hat es sich zum Ziel gesetzt, für alle
Kinder und Jugendlichen, ihre Eltern und andere Erziehungspersonen
Gesprächspartner zu sein, besonders dann, wenn andere fehlen. Junge
Menschen finden somit telefonisch am Kinder- und Jugendtelefon – 116 111 und
online bei der E-Mail-Beratung Rat, Hilfe, Trost und Unterstützung.

Müttern, Vätern oder Großeltern und anderen Erziehenden steht mit dem
Elterntelefon – 0800 – 111 0 550 ebenfalls ein qualifiziertes Beratungsangebot
zur Verfügung. Die Beraterinnen und Berater der „Nummer gegen Kummer“ sind
erster Ansprechpartner für alle Fragen, Probleme und in besonders kritischen
Situationen. Bei Bedarf öffnen sie den Weg zu weiteren Hilfen.

Telefonseelsorge

0800/111 0 111 · 0800/111 0 222 · 116 123 Der Anruf ist kostenfrei und anonym. Die Seelsorge ist rund um die Uhr erreichbar. Auch eine online-Beratung oder eine Beratung im Chat sind möglich.

Frauen- und Kinderschutzhaus im Kreis Höxter des SdF

Ann-Christin Beck und Elisabeth Brockhoff

0171 5430155, skf-warburg@t-online.de

Missbrauchsbeauftragte des Erzbistums Paderborn:

Dr. Franz Kalde, Telefon (0 52 51) 1 25 13 44

E-Mail: missbrauchsbeauftragter@erzbistum-paderborn.de

Gabriela Joepen, Rathausplatz 12, 33098 Paderborn, Tel.: 0160 702 41 65

E-Mail: missbrauchsbeauftragte@joepenkoeneke.de

Prof. Dr. Martin Rehborn, Brüderweg 9, 44135 Dortmund, Tel.0170 844 50 99

E-Mail: missbrauchsbeauftragter@rehborn.com.de

Beratungsstelle gegen Gewalt an Frauen, 0160 937930-30 oder -35

frauenberatungsstelle@awo-hoexter.de

Polizei Kommissariat Opferschutz: Judith Fabeck,

Kriminalhauptkommissarin von der Kreispolizeibehörde in Höxter,

Opferschutzbeauftragte im Bereich Kriminalprävention und Opferschutz

Tel.: 05271 - 962 0, E-Mail: direktionkriminalitaet.hoexter@polizei.nrw.de

→ Problem gelöst!



Selbstauskunftserklärung

für Haupt- und Ehrenamtliche

Pastoraler Raum
Brakeler Land

Nachname _____

Vorname _____

Geburtsdatum _____

tätig als: _____

in der Gemeinde _____

des Pastoralen Raumes Brakeler Land

In Ergänzung des von mir vorgelegten erweiterten Führungszeugnisses versichere ich, dass ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt¹ rechtskräftig verurteilt worden bin und auch insoweit kein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet worden ist.

Für den Fall, dass diesbezüglich ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wird, verpflichte ich mich, dies meinem Dienstvorgesetzten bzw. der Person, die mich zu meiner Tätigkeit beauftragt hat, umgehend mitzuteilen.

Ort und Datum

Unterschrift

¹StGB §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184g, 184i, 201a Absatz 3, sowie §§ 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236

Anhang 6: Liste von Ansprechpartnern:

- Rita Mertens (Präventionsfachkraft),
eine der Gemeindereferentinnen oder einen der Pastöre, an folgende
Telefonnummer (anonymer Anruf): 05272/3942664 oder an folgende e-
mail-Adresse: R.Mertens@PR-Brakel.de

- Caritasberatungsstelle: Naznine Soundarjee, Sandra Pflug, Kirchplatz 2,
33034, Brakel, 05272 371460, E-Mail eb@bz-brakel.de

- Nummer gegen Kummer
Nummer gegen Kummer e.V. (NgK) ist der Dachverband des größten
kostenfreien, telefonischen Beratungsangebotes für Kinder, Jugendliche
und Eltern in ganz Deutschland. Junge Menschen finden somit
telefonisch am Kinder- und Jugendtelefon – 116 111 und online bei der
E-Mail-Beratung Rat, Hilfe, Trost und Unterstützung.
Müttern, Vätern oder Großeltern und anderen Erziehenden steht mit
dem Elterntelefon – 0800 – 111 0 550 ebenfalls ein qualifiziertes
Beratungsangebot zur Verfügung. Die Beraterinnen und Berater der
„Nummer gegen Kummer“ sind erster Ansprechpartner für alle Fragen,
Probleme und in besonders kritischen Situationen. Bei Bedarf öffnen sie
den Weg zu weiteren Hilfen.

- Telefonseelsorge
0800/111 0 111 · 0800/111 0 222 · 116 123 Der Anruf ist kostenfrei
und anonym. Die Seelsorge ist rund um die Uhr erreichbar. Auch eine
online-Beratung oder eine Beratung im Chat sind möglich.

- Frauen- und Kinderschutzhaus im Kreis Höxter des SdF, Ann-Christin Beck
und Elisabeth Brockhoff, 0171 5430155, skf-warburg@t-online.de

- Missbrauchsbeauftragte des Erzbistums Paderborn:
 - Gabriela Joepen, Rathausplatz 12, 33098 Paderborn, Tel.:
0160/702 41 65
E-Mail: missbrauchsbeauftragte@joepenkoeneke.de
 - Prof. Dr. Martin Rehborn, Brüderweg 9, 44135 Dortmund,
Tel.0170/844 50 99
E-Mail: missbrauchsbeauftragter@rehborn.com.de

- Beratungsstelle gegen Gewalt an Frauen, 0160 937930-30 oder -35
frauenberatungsstelle@awo-hoexter.de

- Polizei Kommissariat Opferschutz: Judith Fabeck,
Kriminalhauptkommissarin von der Kreispolizeibehörde in Höxter,
Opferschutzbeauftragte im Bereich Kriminalprävention und Opferschutz
Tel.: 05271 - 962 0, E-Mail:
direktionkriminalitaet.hoexter@polizei.nrw.de